



Tel. 062 834 91 91
Fax 062 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

An die Finanzkommission und den Gemeinderat der

Gemeinde Birrwil

5708 Birrwil

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 im Auftragsverhältnis

29. März 2022
21411574/PDF/ts/fel

Bericht des Wirtschaftsprüfers an die Finanzkommission und den Gemeinderat

zur Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Birrwil

Als Wirtschaftsprüfer haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Birrwil, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz SAR 171.100 und Finanzverordnung SAR 617.113) und der Gemeindeordnung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz SAR 171.100 und Finanzverordnung SAR 617.113) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz SAR 171.100 und Finanzverordnung SAR 617.113) und der Gemeindeordnung.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Anforderungen des Unvereinbarkeitsgesetzes (§ 6 Abs. 1, SAR 150.300) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Aarau, 29. März 2022

BDO AG



Thomas Schärer

Mandatsleiter
Zugelassener Revisionsexperte



Felix Laube

Zugelassener Revisionsexperte

An die Finanzkommission und den Gemeinderat der

Gemeinde Birrwil

5708 Birrwil

**Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021
der Einwohnergemeinde
und die Bilanzprüfung der Ortsbürgergemeinde Birrwil**



Tel. 062 834 91 91
Fax 062 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau



Sehr geehrte Damen und Herren

In Absprache mit der Finanzkommission, Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung haben wir als beauftragte Prüfer am 20. Januar und 29. März 2022 die Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde sowie die Bilanzprüfung der Ortsbürgergemeinde Birrwil durchgeführt.

Ergänzend zu diesem Bericht haben wir Sie anlässlich der Schlussbesprechung am 29. März 2022 mündlich über die vorgenommenen Prüfungen und die wesentlichsten Feststellungen und Empfehlungen informiert. Diese Erkenntnisse sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Birrwil für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz des Kantons Aargau). Empfehlungen und Erläuterungen zu einzelnen Jahresrechnungspositionen können der nachfolgenden Berichterstattung entnommen werden.

Für die Auskunftsbereitschaft und Mitarbeit danken wir insbesondere Karin Dettke (Leiterin Finanzen) und Janine Rupp (Gemeindeschreiberin) bestens.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen ist Thomas Schärer (☎ 062 834 91 21, thomas.schaerer@bdo.ch) gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

Aarau, 29. März 2022

BDO AG

Thomas Schärer

Felix Laube

INHALTSVERZEICHNIS

1	Prüfungsauftrag	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Koordination der Planung	5
2	Unabhängigkeit und Vorgehen	6
2.1	Unabhängigkeit von BDO AG	6
2.2	Prüfungsgrundsätze	6
2.3	Prüfungsvorgehen	6
3	Feststellungen zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde	7
3.1	Flüssige Mittel	7
3.1.1	Bankbestätigung Postfinance	7
3.1.2	Bestand flüssige Mittel	7
3.2	Forderungen	8
3.2.1	Altersgliederung Steuerausstände (Brutto)	8
3.2.2	Gliederung nach Fälligkeit der Steuerforderungen	8
3.2.3	Wertberichtigungen auf Steuerguthaben	9
3.3	Fonds Schutzraumbauten	10
3.4	Verpflichtungen/Vorschüsse spezialfinanzierungen und Eigenkapital Einwohnergemeinde	10
3.5	Erfolgsrechnung	11
3.6	Investitionsrechnung	12

3.7	Geldflussrechnung	12
3.8	Anhang.....	13
3.9	Weitere Prüfungshandlungen gemäss Finanzverordnung	13
4	Feststellungen zur Bilanzprüfung der Ortsbürgergemeinde	14
4.1	Prüfung der Ortsbürgergemeinde	14
5	Feststellungen zum Schwerpunktgebiet	15
5.1	Personalwesen.....	15

Legende:



Tiefe Priorität bzw. nur Information -
Kein unmittelbarer Handlungsbedarf



Mittlere Priorität bzw.
bei Gelegenheit zu behandeln



Hohe Priorität bzw.
Sachverhalt möglichst bald anzugehen

1 PRÜFUNGSAUFTRAG

1.1 PRÜFUNGSAUFTRAG

Gemäss Ihrem Auftrag haben wir die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Birrwil geprüft. Unsere Prüfung erfolgte mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Revision der Einwohnergemeinde erfolgte im Jahr 2021 als Vollprüfung nach PH 60. Dies geht über die Vorgaben der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzprüfung hinaus. Bei der Ortsbürgergemeinde Birrwil hingegen haben wir eine Bilanzprüfung vorgenommen.

Unser Prüfungsvorgehen sieht vor, neben der allgemeinen Prüfung der Jahresrechnung in Absprache mit der Finanzkommission, des Gemeinderats und der Verwaltung einzelne Gebiete einer vertieften Revision zu unterziehen. In diesem Jahr wurden folgende Bereiche zur Schwerpunktprüfung definiert:

- Personalwesen
- Stichprobenweise Belegprüfungen in den Abteilungen 0 Allgemeine Verwaltung und 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Anforderungen an die Bilanzprüfung, welche nach § 16 Finanzverordnung vorgeschrieben ist, sind vollumfänglich erfüllt.

1.2 KOORDINATION DER PLANUNG

Die Absprache bezüglich des Themas zur Schwerpunktprüfung erfolgte Mitte Dezember 2021 mit Karin Dettke, Leiterin Finanzen, Janine Rupp, Gemeindeschreiberin und dem Gemeinderat.

2 UNABHÄNGIGKEIT UND VORGEHEN

2.1 UNABHÄNGIGKEIT VON BDO AG

BDO stellt sich selbst hohe Standards hinsichtlich der Unabhängigkeit von ihren Kunden. Die Prüfung und die Ableitung von Ergebnissen werden stets nach objektiven Kriterien vorgenommen und sind frei jeglicher persönlichen und finanziellen Einflussnahmen des Kunden.

Im Geschäftsjahr 2021 und bis zur Abgabe dieses Berichts hat BDO ausser den ordentlichen Revisionsdienstleistungen die Unterstützung des Jahresabschlusses 2020 sowie den interimistischen Einsatz als Gemeindeschreiberin durch Janine Rupp geleistet. Janine Rupp war jedoch an der Buchführung 2021 als BDO-Mitarbeiterin nicht mehr beteiligt.

Die Unabhängigkeitsbestimmungen sind im Geschäftsjahr 2021 eingehalten.

2.2 PRÜFUNGSGRUNDSÄTZE

Die Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde.

2.3 PRÜFUNGSVORGEHEN

Die Prüfung hat am 20. Januar in Form einer Zwischenrevision und am 29. März 2022 bei der Gemeindeverwaltung Birrwil stattgefunden. Die Revision wurde durch Thomas Schärer und Judith Waldmeier vorgenommen.

Im Anschluss an die Prüfung im März haben wir die Ergebnisse mit Vertretern von Verwaltung, Gemeinderat und Finanzkommission besprochen.

3

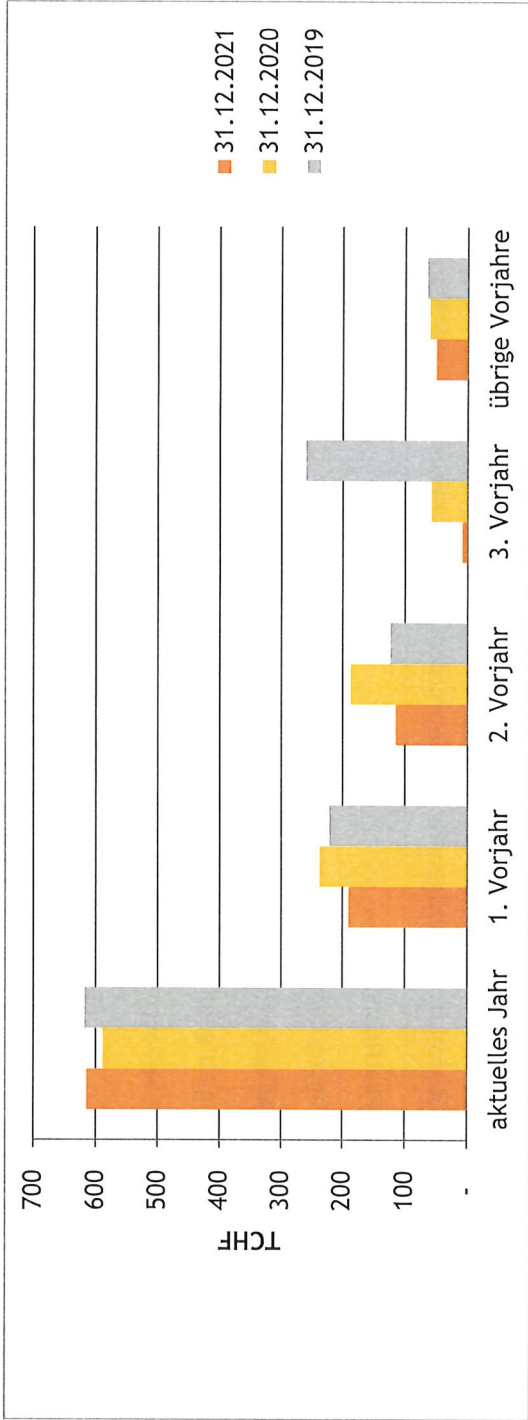
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN POSITIONEN

DER JAHRESRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

3.1 FLÜSSIGE MITTEL

Prüfungshandlung	Vorgängig zur Revision haben wir von der Postfinance eine Bestätigung der Geschäftsbeziehungen eingeholt. Die darauf ausgewiesenen Guthaben und Verbindlichkeiten wurden mit der Bilanz abgestimmt. Zudem wurden die Zeichnungsberechtigungen auf ihre Aktualität und Berechtigungsart hin überprüft. Die übrigen Positionen wurden mittels Bankauszügen oder Kassenbüchern geprüft.
Erläuterungen / Feststellungen	3.1.1 Bankbestätigung Postfinance Bei der Prüfung der Bestätigung haben wir folgendes festgestellt: - Alle auf der Bestätigung aufgeführten Konti sind in der Bilanz enthalten. - Die auf der Bestätigung aufgeführten Bestände der Konti stimmen mit der Bilanz überein. - Bei allen Konti besteht Kollektivunterschrift zu zweien. 3.1.2 Bestand flüssige Mittel Der Bestand der Flüssigen Mittel hat gegenüber dem Vorjahr um ca. TCHF 641 abgenommen und beträgt bei Jahresende rund TCHF 799. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf die höheren Investitionsausgaben der Gemeinde zurückzuführen.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

3.2 FORDERUNGEN

Prüfungshandlung	Der Bestand wurde mit der Debitorenbuchhaltung und geeigneten Nachweisen abgestimmt. Die Altersgliederung der Steuerausstände wurde analysiert. Zu einzelnen Stichproben wurden Befragungen zum Stand der Inkassohandlungen vorgenommen und beurteilt. Die Angemessenheit und Stetigkeit bei der Ermittlung der Wertberichtigungen wurde beurteilt.																								
Erläuterungen / Feststellungen	3.2.1 Altersgliederung Steuerausstände (Brutto) Die Altersgliederung der Steuerausstände (brutto) grafisch dargestellt zeigt folgendes Bild: <table><caption>Estimated data for 3.2.1 Bar Chart (CHF)</caption><thead><tr><th>Kategorie</th><th>31.12.2021</th><th>31.12.2020</th><th>31.12.2019</th></tr></thead><tbody><tr><td>aktuelles Jahr</td><td>~580</td><td>~550</td><td>~600</td></tr><tr><td>1. Vorjahr</td><td>~180</td><td>~220</td><td>~200</td></tr><tr><td>2. Vorjahr</td><td>~120</td><td>~150</td><td>~100</td></tr><tr><td>3. Vorjahr</td><td>~10</td><td>~20</td><td>~180</td></tr><tr><td>übrige Vorjahre</td><td>~30</td><td>~40</td><td>~50</td></tr></tbody></table> Der Bestand der Steuerforderungen der allgemeinen Gemeindesteuern hat gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TCHF 152 auf rund TCHF 976 abgenommen. 3.2.2 Gliederung nach Fälligkeit der Steuerforderungen Die Gliederung der Brutto-Guthaben (exkl. Steuervorauszahlungen) nach der Fälligkeit ergibt folgendes Bild:	Kategorie	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	aktuelles Jahr	~580	~550	~600	1. Vorjahr	~180	~220	~200	2. Vorjahr	~120	~150	~100	3. Vorjahr	~10	~20	~180	übrige Vorjahre	~30	~40	~50
Kategorie	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019																						
aktuelles Jahr	~580	~550	~600																						
1. Vorjahr	~180	~220	~200																						
2. Vorjahr	~120	~150	~100																						
3. Vorjahr	~10	~20	~180																						
übrige Vorjahre	~30	~40	~50																						

	<table><thead><tr><th>Kategorie</th><th>31.12.2019</th><th>31.12.2020</th><th>31.12.2021</th></tr></thead><tbody><tr><td>Provisorische Rechnungen</td><td>7.5%</td><td>7.8%</td><td>8.6%</td></tr><tr><td>Def. Rechnungen noch nicht in Verzug</td><td>1.5%</td><td>2.2%</td><td>4.0%</td></tr><tr><td>Def. Rechnungen mit Rechtsmittel belegt</td><td>0.4%</td><td>1.3%</td><td>1.1%</td></tr><tr><td>Einforderbarer Ausstand def. Rechnungen</td><td>0.6%</td><td>0.8%</td><td>5.0%</td></tr><tr><td>Total Ausstand Steuern (brutto)</td><td>14.4%</td><td>11.9%</td><td>14.4%</td></tr></tbody></table>	Kategorie	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Provisorische Rechnungen	7.5%	7.8%	8.6%	Def. Rechnungen noch nicht in Verzug	1.5%	2.2%	4.0%	Def. Rechnungen mit Rechtsmittel belegt	0.4%	1.3%	1.1%	Einforderbarer Ausstand def. Rechnungen	0.6%	0.8%	5.0%	Total Ausstand Steuern (brutto)	14.4%	11.9%	14.4%
Kategorie	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021																						
Provisorische Rechnungen	7.5%	7.8%	8.6%																						
Def. Rechnungen noch nicht in Verzug	1.5%	2.2%	4.0%																						
Def. Rechnungen mit Rechtsmittel belegt	0.4%	1.3%	1.1%																						
Einforderbarer Ausstand def. Rechnungen	0.6%	0.8%	5.0%																						
Total Ausstand Steuern (brutto)	14.4%	11.9%	14.4%																						
	Bezogen auf den Steuersollertrag von TCHF 8'188 betragen die einforderbaren definitiven Rechnungen 0.8 %. Das Kant. Steueramt verwendet für eine Beurteilung folgende Skala: <u>Einforderbarer Ausstand von definitiven Rechnungen bezogen auf den Sollertrag</u> 0 - 3 % → sehr gut 3 - 5 % → gut 5 - 7 % → in Ordnung 7 - 9 % → erhöht ab 9 % → zu hoch Im Verhältnis zum Sollertrag machen die Ausstände exkl. Vorauszahlungen 11.9 % aus, was im Vergleich zum Vorjahr unter dem Kantonsdurchschnitt von 13.84 % liegt. 3.2.3 Wertberichtigungen auf Steuerguthaben Die Pauschalwertberichtigungen wurden auf Basis der durchschnittlichen Steuerausstände und tatsächlichen Forderungsverluste der letzten fünf Jahre ermittelt. Einzelwertberichtigungen wurden im Umfang von TCHF 11 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung beläuft sich auf TCHF 21, was somit eine Gesamtwertberichtigung von TCHF 32 ergibt. Wir erachten die Wertberichtigung auf den Steuerguthaben als ausreichend.																								
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.																								
Priorität																									

3.3 FONDS SCHUTZRAUMBAUTEN

Prüfungshandlung	Der Bestand wurde mit dem Kanton gemeldeten Bestand abgeglichen.
Erläuterungen / Feststellungen	Der Bestand des Fonds Schutzraumbauten beträgt in der Finanzbuchhaltung TCHF 75. Gemäss Mitteilung vom Militär und Bevölkerungsschutz Kanton Aargau beträgt dieser jedoch per Stichtag 31.12.2021 lediglich TCHF 52. Wir haben festgestellt, dass im Jahr 2021 versehentlich eine Zu-statt Abnahme von TCHF 11 verbucht worden ist. Das Ergebnis der Gemeinde Birrwil ist somit um rund TCHF 22 zu tief dargestellt. Bezogen auf die gesamte Jahresrechnung stellt dies eine klar unwesentliche Verschiebung dar.
Empfehlung	Wir empfehlen, die Korrektur entsprechend im Jahr 2022 vorzunehmen.
Priorität	

3.4 VERPFLICHTUNGEN/VORSCHÜSSE SPEZIALFINANZIERUNGEN UND EIGENKAPITAL EINWOHNERGEMEINDE

Prüfungshandlung	Die Bestände der Verpflichtungen der Spezialfinanzierung und des Eigenkapitals der Einwohnergemeinde wurden auf Ihre Veränderungen überprüft.
Erläuterungen / Feststellungen	Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen und des allgemeinen Haushalts wurden korrekt übertragen. Die Veränderungen des Eigenkapitals sind nachvollziehbar. Die Spezialfinanzierung Abfall weist per 31.12.2021 einen Vorschuss (kumulierte Verluste) aus. Gemäss Handbuch Rechnungswesen Kanton Aargau ist eine Abtragung von 30 % des Verlustes im kommenden Jahr vorgeschrieben.
Empfehlung	Wir empfehlen Ihnen, für das Budget 2023 eine Abtragung von 30 % des Verlustes (inkl. zu erwartende Verluste 2022) vorzusehen und eine allfällige Gebührenanpassung zu überprüfen.
Priorität	

3.5 ERFOLGSRECHNUNG

Prüfungshandlung	Kritische Durchsicht der Erfolgsrechnung. Stichprobenweise Belegprüfungen in den Abteilungen 0 Allgemeine Sicherung und 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung gemäss nachfolgenden Prüfungshandlungen: • Einhaltung Kompetenz- und Visumsregelung • Formelle Korrektheit Beleg • Beurteilung der materiellen Prüfung • Korrekte Kontierung • Abgrenzung IR / ER • Korrekte Verbuchung Mehrwertsteuer Regelung Visierung: Die Rechnungen werden jeweils durch einen Mitarbeiter der Verwaltung sowie dem zuständigen Gemeinderat visiert.
Erläuterungen / Feststellungen	Eine Rechnung war formell nicht korrekt, da sie lediglich eine Bestellung mit einem Einzahlungsschein und keine Rechnung darstellt. Eine andere Rechnung betrifft eine Weiterbildung einer Mitarbeiterin, welche die Gemeinde bezahlt. Die Rechnung für die Weiterbildung wurde an die Mitarbeiterin privat adressiert und nicht an die Gemeinde. Die Auszahlung erfolgte anschliessend via Kreditoren. Sämtliche Belegprüfungen wurden korrekt kontiert und verbucht. Aus der kritischen Durchsicht der Erfolgsrechnung und der Erläuterungen zu den Budgetabweichungen ergaben sich keine Feststellungen. Die kritische Durchsicht stützt die Kommentare gemäss den Erläuterungen zur Jahresrechnung.
Empfehlung	Wir empfehlen Ihnen, Beiträge an eine Weiterbildung jeweils via Lohnbuchhaltung auszubezahlen, damit diese automatisch auf dem Lohnausweis vermerkt wird und die Fehlerquelle reduziert werden kann.
Priorität	

3.6 INVESTITIONSRECHNUNG

Prüfungshandlung	Kritische Durchsicht der Investitionsrechnung und Abschluss der Investitionsrechnung.
Erläuterungen / Feststellungen	Aus der kritischen Durchsicht der Investitionsrechnung und der Erläuterungen zu den Budgetabweichungen ergaben sich keine Feststellungen. Die Investitionsrechnung wurde korrekt abgeschlossen und in die Bilanz übertragen.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

3.7 GELDFLUSSRECHNUNG

Prüfungshandlung	Kritische Durchsicht und Nachvollzug der wesentlichen Positionen der Geldflussrechnung.
Erläuterungen / Feststellungen	Die Geldflussrechnung wurde nach den Vorgaben des Kantons korrekt erstellt.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

3.8 ANHANG

Prüfungshandlung	Prüfung des Anhangs auf Vollständigkeit gemäss den kantonalen Vorgaben.
Erläuterungen / Feststellungen	Der Anhang wurde vollständig und korrekt gemäss den Vorgaben erstellt.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

3.9 WEITERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN GEMÄSS FINANZVERORDNUNG

Prüfungshandlung	Die in § 16 Finanzverordnung vorgesehene externe Bilanzprüfung sieht folgende Prüfungshandlungen vor: • Korrekte Zuweisung der Aktiven und Passiven gemäss geltendem Kontenplan • Korrekte Übertragung der Schlussbilanz des Vorjahres in die Eingangsbilanz des Rechnungsjahres • Formelle Prüfung der Saldonachweise der Bilanzkonti • Prüfung Werthaltigkeit der bilanzierten Aktiven sowie Angemessenheit und Höhe der bilanzierten Passiven • Prüfung der Rechtmässigkeit der Kapitalanlagen
Erläuterungen / Feststellungen	Die Anforderungen an die Bilanzprüfung, welche nach § 16 Finanzverordnung vorgeschrieben ist, sind mit der Vollprüfung der Einwohnergemeinde nach PH 60 vollumfänglich erfüllt. Wir sind auf keine weiteren Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die in der Finanzverordnung erwähnten Elemente nicht eingehalten wurden.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

4 FESTSTELLUNGEN ZUR BILANZPRÜFUNG DER ORTSBÜRGERGEMEINDE

4.1 PRÜFUNG DER ORTSBÜRGERGEMEINDE

Prüfungshandlung	Bei der Ortsbürgergemeinde haben wir wie vereinbart eine Bilanzprüfung durchgeführt. Die in § 16 Finanzverordnung vorgesehene externe Bilanzprüfung sieht folgende Prüfungshandlungen vor: • Korrekte Zuweisung der Aktiven und Passiven gemäss geltendem Kontenplan • Korrekte Übertragung der Schlussbilanz des Vorjahres in die Eingangsbilanz des Rechnungsjahres • Formelle Prüfung der Saldonachweise der Bilanzkonti • Prüfung Werthaltigkeit der bilanzierten Aktiven sowie Angemessenheit und Höhe der bilanzierten Passiven • Prüfung der Rechtmässigkeit der Kapitalanlagen
Erläuterungen / Feststellungen	Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäss dem geltenden Kontenplan. Die Bilanzpositionen konnten abgestimmt werden. Die bilanzierten Aktiven sind werthaltig und die Höhe der bilanzierten Passiven sind angemessen. Die Prüfung ergibt keine negativen Feststellungen.
Empfehlung	Zur Kenntnisnahme.
Priorität	

5 FESTSTELLUNGEN ZUM SCHWERPUNKTGEBIET

5.1 PERSONALWESEN

Prüfungshandlungen	Anhand von Besprechungen und Einsicht in Unterlagen haben wir uns einen Überblick über die Abläufe, Kompetenzen und die internen Kontrollen im Bereich des Personals verschafft
Erläuterungen / Feststellungen	Als rechtliche Grundlagen im Bereich des Personals dient übergeordnet das Gemeindegesetz sowie das Personalreglement sowie die dazugehörige Verordnung der Gemeinde Birrwil aus dem Jahre 2004. Im Anhang des Personalreglements wird die Besoldungseinstufung geregelt. Die Stufenanstiege und die Lohnfestsetzung erfolgen gemäss Reglement. In der Praxis wird dies durch die Verwaltung vorberaten und durch den Gemeinderat entschieden, dessen Entscheid in einem kollektiv zu unterzeichnenden Protokollauszug festgehalten wird. Die Freigaben der Lohnläufe erfolgt gemäss den internen Vorschriften generell mittels Kollektivunterschrift. Innerhalb der Abteilung Finanzen ist es jedoch nicht möglich, gemeinsam zu unterzeichnen. Es erfolgt zwingend der Einbezug der Gemeindeschreiberin oder des Gemeindeschreiber-Stellvertreters. Gemäss der Verordnung zum Personalreglement ist zudem die Handhabung der Mehr- und Minderstundensalden geregelt. Bei einem 100%-Pensum darf der Jahressaldo eines Mitarbeitenden +/- 100 Std. nicht übersteigen. Dies war beim Stichtag 31.12.2021 nicht der Fall. Die Abläufe im Bereich Personal sind nicht schriftlich z.B. in Form von Prozessbeschreibungen, Kontrollmatrizen oder Checklisten festgehalten. Anhand von Stichproben haben wir in diesem Bereich folgende Sachverhalte überprüft: - Vorhandensein Arbeitsvertrag - Vereinbarter Lohn in Übereinstimmung mit ausbezahlttem Lohn - Lohn innerhalb Besoldungseinstufung - Korrektheit Lohnabzüge

Beurteilung und Empfehlungen	Unsere Stichproben haben keine Unregelmässigkeiten ergeben. Es kann von der korrekten Lohnverarbeitung ausgegangen werden. Wir empfehlen die Verwendung von Checklisten für Ein- und Austritte sowie die Erstellung von schriftlichen Arbeitsabläufen in diesem Bereich. Dies kann im Falle von Abwesenheiten oder Personalwechseln zur Verhinderung von Problemen beitragen.
Priorität	